

Schachbund NRW e. V.

Ehrenordnung

Stand: 14.02.2021

§ 1 Arten der Ehrung

§ 2 Begründung der Ehrungen

§ 3 Aussehen der Auszeichnung

§ 4 Zuständiges Gremium für die Bestimmung der Ehrung

§ 5 Abstimmungen

§ 6 Änderung und Inkrafttreten der Ehrenordnung

§ 1 Arten der Ehrung

Im Bereich des Schachbundes NRW können folgende Ehrungen ausgesprochen werden:

1. Ehrenpräsidentschaft
2. Ehrenmitgliedschaft
3. Ehrennadel
4. Ehrenbrief
5. Ehrenurkunden bzw. individuelle Schreiben
6. Ehrenpreis des Schachbundes NRW

§ 2 Begründung der Ehrungen

1. Zu Ehrenpräsidenten des Schachbundes NRW können nur nicht mehr amtierende Präsidenten des Schachbundes NRW ernannt werden, die sich im besonderen Maße über die Verpflichtungen ihres Amtes hinaus um den Schachbund NRW verdient gemacht haben.
2. Zu Ehrenmitgliedern des Schachbundes können Präsidiumsmitglieder sowie Funktionsträger von Verbänden oder Bezirken auch vor ihrem Ausscheiden ernannt werden, die sich im besonderen Maße über die Verpflichtungen ihres Amtes hinaus um den Schachbund NRW verdient gemacht haben.
3. Mit der Ehrennadel des Schachbundes NRW können Mitglieder der Vereine, Bezirke oder Verbände im Schachbund NRW ausgezeichnet werden, wenn sie sich in ganz besonderem Maße um den Schachbund NRW und/oder um den Schachsport im Allgemeinen verdient gemacht haben.
4. Den Ehrenbrief des Schachbundes NRW erhalten auf Antrag von Vereinen, Bezirken oder Verbänden Personen, die zum Zeitpunkt der Ehrung mindestens 50 Jahre Mitglied in einem Verein oder in mehreren Vereinen des Schachbundes NRW sind.
5. Ehrenurkunden oder individuelle Schreiben können Mitglieder des Schachbundes NRW auf Antrag von Vereinen, Bezirken oder Verbänden erhalten, wenn hierzu seitens einer Organisation, der der Schachbund NRW angehört, besondere Kriterien oder Empfehlungen ausgesprochen werden.
6. Der Ehrenpreis des Schachbundes NRW kann auf Antrag des Präsidenten an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder Institutionen, die sich in besonderer Weise um den Schachsport in Nordrhein-Westfalen verdient gemacht haben, verliehen werden.

§ 3 Aussehen der Auszeichnung

Über das Aussehen und die Gestaltung der Auszeichnung entscheidet das geschäftsführende Präsidium.

§ 4 Zuständiges Gremium für die Bestimmung der Ehrung

Über die Ernennung oder Verleihung der vorstehend genannten Ehrungsmöglichkeiten entscheiden folgende Gremien:

1. Über die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft entscheidet der Kongress des Schachbundes NRW auf Antrag des Präsidiums ohne Aussprache.
2. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Kongress des Schachbundes NRW auf Antrag des Präsidiums oder eines Verbandes ohne Aussprache.
3. Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet das Präsidium des Schachbundes NRW auf Antrag eines Präsidiumsmitgliedes oder eines Verbandes.
4. Über die Verleihung des Ehrenbriefes entscheidet der Präsident des Schachbundes NRW
5. Über die Verleihung sonstiger Ehrenurkunden oder individueller Schreiben entscheidet der Präsident des Schachbundes NRW, nachdem das Präsidium die grundsätzliche Entscheidung über eine Ehrung aus den genannten Gründen getroffen hat.
6. Über die Verleihung des Ehrenpreises des Schachbundes NRW entscheidet das geschäftsführende Präsidium.

§ 5 Abstimmungen

Abstimmungen über die in dieser Ehrenordnung aufgeführten Ehrungsmöglichkeiten bedürfen in den genannten Gremien der Mehrheit der anwesenden Stimmen.

§ 6 Änderung und Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung bedarf zum Inkrafttreten und für Änderungen der einfachen Stimmenmehrheit des Kongresses. Zu beiden Abstimmungen ist die Unterrichtung der Kongressteilnehmer im Rahmen der Einladung zu der Sitzung, in der hierüber abgestimmt werden soll, erforderlich.

Duisburg, den 14.02.2021